



Datenschutzordnung des Tauchclub Gechingen e.V. (TCG)

§ 1 Personenbezogene Daten im Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, Kontaktdaten (Telefon, Mailadresse), sein Geburtsdatum, sein Eintrittsdatum und seine Bankverbindung auf. Von minderjährigen Mitgliedern werden zusätzlich Namen und Kontaktdaten der Sorgeberechtigten aufgenommen.

Diese Informationen werden in den EDV Systemen des ersten Vorsitzenden und des Kassiers gespeichert. Der Jugendleiter erhält daraus die relevanten Informationen der Mitglieder der Jugendgruppe (Name und Kontaktdaten), der Schriftführer erhält Name, Adressdaten und die E-Mail Adresse für Kommunikationszwecke. Darüber hinaus führt der Verein eine Leiste der lizenzierten Übungsleiter/Trainer und Tauchlehrer.

Die allgemein gültigen Datenschutzverordnungen und Datenschutzgesetze finden Anwendung. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Der Verein führt eine Übersicht, wer aus welchem Grund Mitgliedsdaten bekommt; dies betrifft die erforderlichen Meldungen an die übergeordneten Verbände (siehe § 3). Jedes Mitglied hat das Recht zu erfahren, welche Daten über ihn im Verein gespeichert sind und wer aus welchem Grund seine Daten bekommen hat.

Bei Austritt aus dem Verein werden die persönlichen Daten zeitnah gelöscht. Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt.

Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Wird die Verwaltung der Mitgliederdaten von einem Funktionsträger auf einen Nachfolger übertragen, ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Mitgliederdaten übergeben werden und keine Kopien beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

Es muss dafür Sorge getragen werden, dass keine Daten auf Grund unzureichender Datensicherung verloren gehen. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen sowie nach Änderungen im Datenbestand Sicherungskopien angefertigt.

Alle Mitglieder, die Zugang zu persönlichen Daten haben, sind jährlich auf das Datengeheimnis zu belehren.

§ 2 Meldung an übergeordnete Verbände und Versicherungen

Als Mitglied des WLT, VDST und WLSB ist der Verein verpflichtet, diesen jährlich seine Mitglieder zu melden. An den VDST werden zweckgebunden Name, Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum und Geschlecht (m/w) der Mitglieder übermittelt. Bei Mitgliedern mit einer Funktion im Verein auch deren Funktion.

An den WLT und WLSB werden nur statistische Daten wie Anzahl Mitglieder und Aufteilung der Altersgruppen übermittelt, also keine personenbezogene Daten. Die Liste der lizenzierten Übungsleiter/Trainer wird im Zusammenhang mit der jährlichen Bezuschussung an den WLSB eingereicht.

Der VDST hat ein Versicherungspaket in Verbindung mit einer medizinischen Taucherarzt-Hotline zugunsten seiner ordentlichen Mitglieder abgeschlossen. Die Daten der Versicherten werden durch den VDST an die Versicherungsgesellschaften übermittelt. Diese Daten werden von den Versicherungsgesellschaften vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und keinen Dritten zur Verfügung gestellt.

Tauchabschlüsse und Brevets, die ein VDST-Zertifikat beinhalten, werden vom VDST verwaltet, damit z.B. bei Verlust des Tauchpasses eine Neuausstellung möglich ist. Die dafür erforderlichen per-



Datenschutzordnung des Tauchclub Gechingen e.V. (TCG)

sönlichen Daten müssen durch den Empfänger des Brevets oder den zuständigen Tauchlehrer an den VDST übermittelt werden.

§ 3 Vereinsinterne und –externe Veröffentlichungen

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung des Trainings und die Ankündigung von Veranstaltungen auf ihrer Internetseite bekannt. Zudem kann die Tagespresse über besondere Ereignisse informiert werden. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen im Internet auch in Staaten, die nicht den Regelungen der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung der EU) unterliegen, gelesen werden können.

Jedes Mitglied muss einer Nennung in den genannten Medien ausdrücklich zustimmen. Dies erfolgt i.d.R. bei Aufnahme in den Verein. Die Einwilligung für eine solche Veröffentlichung (vereinsintern auf der Internetseite) oder extern (Tagespresse) kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung in den entsprechenden Medien. Personenbezogene Daten oder Fotos des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§ 4 Vereinsinterne Kommunikation – E-Mail

Zusätzlich zu Internetseite des Vereins werden die Mitglieder auch per E-Mail über vereinsrelevante Themen informiert. Solche Mails werden als „Blindkopie“ (.bcc) verschickt, so dass der Empfängerkreis mit den individuellen E-Mail Adressen bei den Empfängern nicht sichtbar ist.

Jedes Mitglied muss der Aufnahme in die entsprechende Verteilerliste ausdrücklich zustimmen. Dies erfolgt i.d.R. bei Aufnahme in den Verein. Das Entfernen aus der Verteilerliste kann jederzeit gefordert werden.

§ 5 Vereinsinterne Kommunikation – Taucherliste

Zur Förderung des Vereinslebens, z.B. der Absprache von individuellen Tauchausfahrten oder zur Bildung von Fahrgemeinschaften bei Vereinsveranstaltungen, steht den Mitgliedern eine Liste mit Tauchern des Vereins („Taucherliste“) zur Verfügung. Dafür ist auf der Internet-Präsenz des Vereins ein geschlossener Mitgliederbereich eingerichtet, zu dem nur Mitglieder auf Anfrage zugelassen werden. Dieser Bereich und die dort eingestellten Dateien (Dokumente, Bilder usw., inklusive der hier genannten Taucherliste) sind nur angemeldeten Mitgliedern zugänglich. Die Anmeldung (wie auch insgesamt der Zugriff auf die Internetseite des Vereins) erfolgt abhörsicher mit der Transportverschlüsselung „HTTPS“.

Ein Indizieren und somit Auffinden geschützter Inhalte durch Suchmaschinen oder ein direkter Zugriff über die URL des Mitgliederbereichs oder der dort enthaltenen Dateien ist nicht möglich.

Jedes Mitglied muss der Aufnahme in die Taucherliste ausdrücklich zustimmen. Dies erfolgt i.d.R. bei Aufnahme in den Verein mit Angabe der Daten, die dort aufgenommen werden dürfen. Der Inhalt der Taucherliste darf durch das Mitglied nur zu den oben genannten und nicht zu anderen Zwecken verwendet werden; ein Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt.

Das Entfernen aus dieser Liste kann jederzeit gefordert werden. Mitglieder, die einer Aufnahme in die Taucherliste nicht zugestimmt haben, erhalten keinen Zugriff auf den geschlossenen Mitgliederbereich.

§ 6 Datenschutzbeauftragter

Im TCG sind nicht regelmäßig mehr als 9 Personen mit der Verarbeitung von personenbezogenen Mitgliederdaten beschäftigt. Es ist daher **kein** Beauftragter für den Datenschutz zu bestellen.



Datenschutzordnung des Tauchclub Gechingen e.V. (TCG)

§ 7 Gültigkeit

1. Für die Erlass dieser Ordnung ist der Vorstand des Vereins zuständig
2. Diese Ordnung ist seit dem 26.06.2018 in Kraft
3. Erste Version gemäß Beschluss des Vorstands vom 26.06.2018